



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.02.2019:

#### zu 4.1 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/04264

---

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

#### Geänderte Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

1. § 3 („Begriffe“) wird um einen Punkt 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„2. Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger:

Erzeugerinnen und Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.“

2. § 17 Absatz 2 Nr. 6 („Gebührenberechnung“) wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„6. Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m <sup>2</sup> / Tag	4,50
<b>Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger</b>	<b>täglich</b>	<b>50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr“</b>



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.02.2019:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/04264  
Vorlage: VI/2019/04898**

---

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

3. § 3 („Begriffe“) wird um einen Punkt 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„2. Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger:

Erzeugerinnen und Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.“

4. § 17 Absatz 2 Nr. 6 („Gebührenberechnung“) wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„6. Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m <sup>2</sup> / Tag	4,50
<b>Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger</b>	<b>täglich</b>	<b>50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr“</b>



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 14.02.2019:**

**zu 5.1     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu  
Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen  
Vorlage: VI/2018/04378**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.
2. Als erste konkrete Maßnahme im Sinne von Beschlusspunkt 1 pflanzt die Stadt Halle ab dem Jahr 2019 außerhalb von Projekten der grundhaften Straßensanierung und außerhalb von ohnehin vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an geeigneten Standorten und vorrangig in bisher baumfreien Straßen im Stadtgebiet jährlich mindestens 100 neue Stadtbäume.

---

Uta Rylke  
Stellv. Protokollführerin